

Az. P2/GB2

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren des
Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Mittwoch, den 03.02.2021 - 14:30 Uhr – 14:53 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Christine Heider, 96482 Ahorn
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Vertretung für Heidi Bauersachs

aus der Fraktion der SPD:

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach

aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Thomas Kreisler, 96484 Meeder

Als Gäste:

Norbert Hartz als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Aus der Verwaltung:

Anja Zietz als Berichterstatterin zu TOP NÖ 6
Daniel Göring als Berichterstatter zu TOP Ö 7
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender

6. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Fachstelle für pflegende Angehörige – Fortschreibung für das Jahr 2021
Vorlage: 005/2021

Berichterstatterin: Anja Zietz

7. Schuldnerberatung im Landkreis Coburg - Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2021 und Antrag Umstellung auf Festbetragsfinanzierung vom 11.11.2020
Vorlage: 004/2021

Berichterstatter: Daniel Göring, Norbert Hartz

8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren unter dem 26.01.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Amtliche Mitteilungen FB 21**Übersicht Asylbewerber

Zum Stichtag 01.02.2020 befinden sich derzeit insgesamt 256 Asylbewerberinnen und Asylbewerber inkl. unbegleitete Minderjährige im Landkreis Coburg.

Davon sind 188 Asylbewerber in dezentralen Unterkünften (inkl. Kirchenasyl) und 54 Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft in Ebersdorf untergebracht. Die 14 unbegleiteten Minderjährigen sind in der Obhut des Amtes für Jugend, Familie und Senioren.

Hinzu kommen außerdem 49 Fehlbeleger, die anerkannt sind, aber keine Wohnung finden sowie 14 anerkannte Asylbewerber im Rahmen von Wohnsitzzuweisungen durch die Regierung von Oberfranken in unsere Unterkünfte.

Damit sind derzeit 305 Personen (ohne unbegleitete Minderjährige) in 64 dezentralen Unterkünften sowie der Gemeinschaftsunterkunft in Ebersdorf untergebracht. Hiervon sind 17 Wohnungen direkt von den Asylbewerbern angemietet. 2 der 6 „großen Unterkünfte“ sind nicht mehr im Bestand.

Die Zahl der im Landkreis untergebrachten Asylbewerber ist tendenziell weiter rückläufig.

Schuldner-/ Insolvenzberatung

Das Diakonische Werk Coburg hat sich neben der Schuldnerberatung auch aus der Insolvenzberatung zurückgezogen. Somit werden die Schuldner- und Insolvenzberatung in Stadt und Landkreis Coburg seit Jahresbeginn nur noch durch den Caritasverband Coburg wahrgenommen.

Asylsozialberatung

Für die Durchführung der Asylsozialberatung im Jahr 2020 wurde der beantragte Zuschuss an den Sachkosten in Höhe von 15.000 € im Dezember 2020 ausgezahlt.

Verteilung Masken an Bedürftige

Im Januar 2021 wurden vom Freistaat Bayern je Bedürftige 5 FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Diese wurden den jeweiligen Leistungsberechtigten, auch im Bereich Asyl, per Post zugesandt

Zu Ö 6 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Fachstelle für pflegende Angehörige – Fortschreibung für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Seit 2002 bezuschusst der Landkreis Coburg die Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft des Bezirksverbands der Arbeiterwohlfahrt Oberfranken/ Mittelfranken e.V., seit 2012 auf der Grundlage einer jährlich fortzuschreibenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Beratung, Unterstützung und Entlastung rund um das Thema Pflege. Sie unterstützt pflegende Angehörige, Angehörige von Demenzerkrankten sowie hilfeschuchende und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Coburg. Sie informiert über Versorgungs- und Entlastungsangebote vor Ort und vermittelt an andere Institutionen.

Leistungen der Fachstelle für pflegende Angehörige

Zu den Leistungen der Fachstelle für pflegende Angehörige zählen

- Die **allgemeine Beratung**, die telefonisch, in der Fachstelle bzw. den Außensprechstunden oder im Pflegestützpunkt oder bei den Betroffenen zu Hause durchgeführt wird.
- Das **Casemanagement**, das die erfolgreiche Vermittlung bedürfnisgerechter Entlastungs- und Unterstützungsangebote beinhaltet.
- Die **psychosoziale Beratung** bei Belastungssituationen in der häuslichen Pflege sowie Familienkonfliktberatung (Mediation).
- **Angebote zur Entlastung von Angehörigen** über den Helferkreis und Angehörigengruppen in Stadt und Landkreis Coburg und Betreuungsgruppen
- Die Durchführung von **Pflegekursen** für Angehörige sowie Kompaktpflegekurse für Mitarbeiter/innen in Firmen
- Die Zusammenarbeit mit dem **Pflegestützpunkt** Stadt und Landkreis Coburg
- Der Fachdienst für das Projekt ZUSAMMEN LEBEN, bei dem „Hilfe für Wohnen“ koordiniert und begleitet wird.
- **Vorträge und Informationsveranstaltungen** zu Angeboten, Leistungen und speziellen Themen z.B. Demenz

Tätigkeitsbericht 2020

Die Corona-Pandemie beeinflusste die Arbeit der Fachstelle für pflegende Angehörige in weiten Teilen. Einerseits konnten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Andererseits passten die Mitarbeiterinnen die Angebote an und entwickelten neue Formate. Insbesondere die psychosoziale Beratung nahm zu, da die pflegenden Angehörigen wegen des coronabedingten Wegfalls von Betreuungsangeboten und Tagespflegen stärkeren Belastungen ausgesetzt sind. Die Beratungen fanden in den meisten Fällen telefonisch statt. In schwierigen Einzelfällen suchten die Mitarbeiterinnen die Hilfesuchenden in der Häuslichkeit auf.

Die ehrenamtlichen Helfer/innen erhielten Hygieneschulungen und eine Ausstattung mit

Schutz-ausrüstung, so dass einige die Tätigkeit im Helfereinsatz wieder aufnehmen.

Auch in 2021 werden die Leistungen voraussichtlich noch in veränderter, angepasster Form durchgeführt werden. Das Angebot für pflegende Angehörige wird aufgrund der angespannten Situation in den stationären und teilstationären Einrichtungen ein noch wichtigerer Baustein in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen sein.

Finanzierung und Landkreiszuschuss

Die Fachstelle für pflegende Angehörige finanziert sich durch staatliche Fördermittel nach der Richtlinie des „Bayerischen Netzwerkes Pflege“, einem 10%igen Eigenanteil sowie Zuschüssen von Stadt und Landkreis Coburg. Anteilig nach Einwohnerzahl bezuschusst die Stadt Coburg 0,5 Stelle einer Sozialpädagogin und der Landkreis eine 0,5 Stelle für eine Sozialpädagogin sowie eine 0,5 Stelle einer gerontopsychiatrischen Fachkraft.

Der Zuschuss wurde im Jahr 2020 in Form eines Jahresbudgets in Höhe von 34.000- Euro bewilligt. Grundlage der Berechnung sind die durchschnittlichen Personalkosten nach aktuellem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für die Stellenbesetzung lt. Leistungsvereinbarung zuzüglich einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10% der Personalkosten. Abgezogen werden die staatlichen Zuschüsse sowie der einzubringende Eigenanteil.

Die Personalkostenpauschale wird in jedem Jahr auf Grundlage der geltenden Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TvöD VKA) angepasst. Aufgrund der Anpassungen an die letzten Tarifierhöhungen steigt der Förderanteil für die Personalkosten für das kommende Jahr. Der Zuschussbetrag für 2021 erhöht sich damit auf 34.750.- Euro.

Ressourcen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Es werden im Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 34.750.- Euro benötigt. Die Haushaltsmittel sind in der Haushaltplanung 2021 bereits berücksichtigt.

In den Folgejahren werden Mittel in Höhe der Pauschalkostenpauschale benötigt, die auf Grundlage der geltenden Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TvöD VKA) angepasst wird.

Eine Fortführung ist geplant.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt beschließt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2021 über die Fachstelle für pflegende Angehörige Coburg mit dem Bezirksverband der AWO Oberfranken/ Mittelfranken abzuschließen. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren beschließt die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen über die Fachstelle für pflegende Angehörige Coburg mit dem Bezirksverband der AWO Oberfranken/ Mittelfranken vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt abzuschließen. Der Abschluss beinhaltet hierbei auch künftige Änderungen an der Personalkostenpauschale welche durch Änderungen an den

Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 03.02.2021 (öffentlicher Teil)

Entgelttabellen des TvöD VKA hervorgerufen werden. Diese zyklischen Anpassungen erfordern keine erneute Beschlussvorlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die jährlich anstehende Leistungsvereinbarung gemäß der tariflichen Änderungen anzupassen.

einstimmig

Zu Ö 7 Schuldnerberatung im Landkreis Coburg - Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2021 und Antrag Umstellung auf Festbetragsfinanzierung vom 11.11.2020

Sachverhalt:

Seit 2014 bestanden mit dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zur Durchführung der Schuldnerberatung.

Seit diesem Zeitpunkt ist die Finanzierung der Schuldnerberatung auf Fallpauschalen umgestellt worden; jeder Einzelfall mit Wohnsitz im Landkreis Coburg wurde bis 2019 mit 110,00 € und seit 2020 mit 125,00 € je Fall bezuschusst. Abgerechnet wurde jeweils aufgrund der bis 15.03. des Folgejahres vorzulegenden Schuldnererklärungen.

Regelmäßige Außensprechstunden führt die Caritas in Neustadt b. Coburg, Bad Rodach und Weitramsdorf durch; das Diakonische Werk in Ebersdorf b. Coburg, Untersiemau und Rödental.

Herr Hartz, Geschäftsführer vom Caritasverband Coburg, wird in der Sitzung einen kurzen Bericht vortragen.

Da die Diakonie Coburg bereits seit März 2020 personell nicht mehr in der Lage war, die Leistung der Schuldnerberatung (anteilig) zu erbringen und auch zukünftig nicht mehr in der Lage sein wird, möchte die Diakonie ab dem Jahr 2021 die Schuldnerberatung nicht mehr erbringen.

Der Caritasverband Coburg hat, sofern in der gegenwärtigen Zeit möglich, bereits in 2020 die aufgetretenen Schuldnerfälle mit übernommen und ist bereit den Anteil der Diakonie Coburg ab 2021 mit zu übernehmen.

Antrag des Caritasverbandes Coburg vom 11.11.2020

Mit Schreiben vom 11.11.2020 beantragt der Geschäftsführer der Caritas Coburg, Herr Hartz, die Umstellung von Fallpauschalen auf eine Festbetrags-/ bzw. Pauschalfinanzierung. Grund hierfür ist unter anderem die bessere Planbarkeit, insbesondere im personellen Bereich. Gerade aufgrund den Ausfallzeiten zwecks Corona im Rahmen der Lockdowns hat sich gezeigt, dass das vorhandene Personal weiterhin finanziert werden muss, obwohl viele Beratungen nicht möglich waren. Das Kostenrisiko der entgangenen Fallpauschalen bei nahezu gleichbleibenden Personalkosten würde somit einseitig voll dem Leistungserbringer zufallen.

Durch die Gewährung eines Festzuschusses in Höhe von 40.000 EUR (dieser Betrag war auch in den letzten Jahren jeweils im Haushalt vorgesehen) wird weiterhin eine zuverlässige Beratung der Schuldnerberatung sichergestellt sowie die Ansätze der präventiven Arbeit höhere Bedeutung beigemessen werden.

Der entsprechende Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Abrechnung Fallpauschalen für das Jahr 2019 und voraussichtliche Zahlen 2020

Vom **Caritasverband** wurden 205 Schuldnererklärungen für das Jahr 2019 vorgelegt, sodass sich ein Betrag von **22.550,00 €** errechnet.

Im Jahr 2019 wurden 24.970,00 € Abschläge ausgezahlt (Grundlage der Abschläge sind die für das vorhergehende Jahr vorgelegten Schuldnererklärungen) sodass ein Betrag in Höhe von 2.420,00 € überzahlt wurde. Dieser wurde von den Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 wieder einbehalten.

Vom **Diakonischen Werk** wurden 49 Schuldnererklärungen für das Jahr 2019 vorgelegt, sodass sich ein Betrag von **5.390,00 €** errechnet.

Im Jahr 2019 wurden 5.940,00 € Abschläge ausgezahlt (Grundlage der Abschläge sind die für das vorhergehende Jahr vorgelegten Schuldnererklärungen) sodass ein Betrag in Höhe von 550,00 € überzahlt wurde. Dieser wurde von den Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 wieder einbehalten.

Insgesamt wurden das Jahr 2019 betreffend für die Schuldnerberatung im Landkreis Coburg somit 27.940,00 € anhand der vorgelegten Schuldnererklärungen ausgezahlt (Spitzabrechnung).

Leistungsvereinbarung für das Jahr 2020

Die bereits genannten und sich aus dem Antrag vom 11.11.2020 ergebenden Gründe einer Umstellung auf eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 40.000 EUR jährlich werden von der Verwaltung als glaubhaft erachtet. Ein Eigenanteil nach der vorgelegten Kostenaufstellung von 5.691,61 EUR verbleibt beim Caritasverband Coburg.

Entsprechend den vorgelegten Jahresberichten von 2019 ergeben sich 307 Fälle in der Schuldnerberatung (215 Caritasverband; 92 Diakonisches Werk), die das Hilfsangebot in Anspruch nahmen. Vorjahr 2018 waren es 270 Personen. Somit würden Fallpauschalen in Höhe von 38.375,00 € (307 x 125) anfallen. Im Die Differenz zu den abgerechneten 254 Fällen kommt deshalb zustande, da von einigen Personen keine entsprechende Schuldnererklärung vorgelegt wurde und somit auch keine Fallpauschale zur Auszahlung gebracht wurde. Diese Kosten sind somit den Leistungserbringern jeweils zur Last gefallen.

Ergänzend hierzu wurden 111 Personen (53 Caritasverband; 58 Diakonisches Werk) über die Allgemeine soziale Beratung im Rahmen einer kurzfristigen Beratung bzw. eines Clearinggespräches durch existenzsichernde Sofortmaßnahmen unterstützt. Hierfür wird keine Fallpauschale abgerechnet bzw. ist bereits mit eingerechnet worden bei der ursprünglichen Festsetzung.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird mit einer Erhöhung der Fallzahlen in 2021 gerechnet. Die Festbetragsfinanzierung in Höhe von 40.000,00 € jährlich ist somit aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt. Sollte der Verwendungsnachweis, wider Erwarten, geringere Kosten als 40.000,00 € ergeben, so ist der zu viel gezahlte Betrag zurückzufordern.

Die für 2021 aktualisierte Vereinbarung liegt dieser Vorlage bei.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 40.000,00 € im Jahr 2021 benötigt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: keine

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist: nicht relevant.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag stimmt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren dem Antrag auf Umstellung der Fallpauschalen auf eine Festbetragsfinanzierung von maximal 40.000,00 EUR zu und beauftragt die Verwaltung die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Schuldnerberatung mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V. für das Jahr 2021 abzuschließen.

einstimmig

Zu Ö 8 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:53 Uhr.

Coburg, 10.02.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.